

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **16 (1969)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von der militärischen zur umfassenden Landesverteidigung

Bundesrat Rudolf Gnägi, Chef des Eidgenössischen
Militärdepartements

Die schweizerische Landesverteidigung steht heute an einem bedeutsamen Wendepunkt, in welchem der Schritt von einer vornehmlich militärisch orientierten Landesverteidigung zu einer umfassenden Landesverteidigung getan werden soll. Anlass zu diesem Wandel gab die Erkenntnis, dass ein moderner Krieg, auf den wir uns vorzusehen haben, in noch vermehrtem Mass als frühere Kriege den militärischen Rahmen sprengen und zu einem allumfassenden Krieg zu werden droht. Dieser würde sich nicht nur gegen die Armee eines Gegners richten, sondern würde zweifellos danach trachten, die ganze gegnerische Nation, ihre Bevölkerung, ihre Wirtschaft, ihre Wohnstätten —, kurz, alle Kraftquellen zu treffen, auf denen das staatliche Leben beruht. Ein moderner Feind würde sich somit weder in der Wahl der Ziele, die er treffen möchte, noch in der Intensität seines Angriffs irgendwelche Beschränkungen auferlegen, sondern er würde unterschiedslos überall dort zuschlagen, wo er dem Gegner wirksam Schaden zufügen kann.

Totaler Krieg ruft neuen Massnahmen

Diese Entwicklung des Krieges zum totalen Krieg hat bereits im Verlauf des Ersten Weltkriegs eingesetzt; sie hat im Zweiten Weltkrieg und in den Nachkriegsjahren eine gewaltige Steigerung erfahren. Heute stehen wir vor der Tatsache, dass ein

künftiger Krieg ein mit allen Mitteln der Zerstörung schrankenlos geführter Krieg wäre, der sich nicht nur gegen die Armee, sondern gegen die Nation in ihrer Gesamtheit richten würde. Dieser Drohung eines umfassenden Krieges müssen wir die umfassende Verteidigung entgegenstellen. Landesverteidigung von heute und morgen ist nicht nur militärische Verteidigung, sondern sie verlangt die umfassende Landesverteidigung. Wohl bleibt die Armee auch in Zukunft das bedeutendste und wirksamste Instrument zum Schutz des Staates; aber die Operationen der Armee müssen ergänzt werden mit einer Vielfalt von Massnahmen zur Sicherung aller übrigen Bereiche, des staatlichen und privaten Lebens, die in einem künftigen Krieg bedroht wären, und deren Zerstörung oder Schädigung das Durchhalten der Schweiz im Krieg erschweren, wenn nicht verunmöglichen würde.

Planvolle wirtschaftliche Kriegsvorsorge

Im Vordergrund steht hier der Wirtschaftskrieg, dessen Ziel darin liegt, die Wirtschaft des Gegners zu treffen und ihn wirtschaftlich in die Knie zu zwingen. In den beiden Weltkriegen haben wirtschaftliche Kampfmassnahmen, insbesondere Blockade und Gegenblockade, wesentlich zum Kriegsausgang beigetragen. Auch wir haben diese neue Kriegsform zu spüren bekommen. Man hat deshalb nach dem Ersten Weltkrieg die Konsequenzen aus der neuen Lage gezogen und eine schweizerische Kriegswirtschaft aufgebaut, die sich in den Mangeljahren 1939 bis 1945 vorzüglich bewährt hat. Unser vom Import abhängiges Land hat alle Ursache, die kriegswirtschaftlichen Vorbereitungen weiterhin zu pflegen und diese für künftige Notzeiten in Bereitschaft zu halten. An den Methoden und der Organisation — dem kriegswirtschaftlichen Milizsystem —, die ihre Probe bestanden haben, dürfen wir sicher auch in Zukunft festhalten. Besonderes Gewicht fällt dabei auf eine im Frieden planmässig betriebene Kriegs-

Inhaltsverzeichnis der Nummer 5/69

Von der militärischen zur umfassenden Landesverteidigung	135	Katastrophen und Gewässerschutz in Vergangenheit und Gegenwart	155
Nationalrat Dr. Leo Schürmann, neuer Zentralpräsident des SBZ	139	Artikeldienst über den Zivilschutz	159
Verpflichtung zum Zivilschutz	140	Zivilschutz in der Schweiz	161
Militärische Hilfeleistung an die Zivilbehörden	142	Literaturhinweis	163
Les problèmes de la protection de la population en cas de guerre	143	Nouvelles des villes et cantons romands	165
Die Bedeutung der generellen Schutzraumplanung in den Gemeinden	145	Zentralschweizerische Zivilschutzschau in Luzern	167
Der Schutzraum als Ueberlebensinsel	152	Das Bundesamt für Zivilschutz berichtet	171
		L'Office fédéral de la protection civile communique	174
		L'Ufficio federale della protezione civile comunica	177